

**2. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**  
**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2014**

Die III. große Strafkammer ist überlastet. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Überlastungsanzeige des Vorsitzenden vom 21.02.2014 (1400 E – 50. 744(36)). Wegen der vorrangig zu bearbeitenden bereits eingegangenen und zu erwartenden Haftsachen ist die Kammer nicht in der Lage, ihren hohen Bestand an zweitinstanzlichen Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen hinreichend zügig zu erledigen. Um die Situation nicht noch weiter zu verschärfen und der Kammer Gelegenheit zu geben, sich auf ihre Spezialzuständigkeit gem. Ziffer B II a), b) und d) zu konzentrieren, nimmt die III. große Strafkammer mit Wirkung vom 10.03.2014 bei erstinstanzlichen Strafsachen gegen Erwachsene nicht mehr an der Zuteilung gem. den Turnuskreisen 1 und 2 teil.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

Dr. Zimmermann